Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10095 — Crédit Agricole Italia/Credito Valtellinese)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 20/09)

1. Am 12. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Crédit Agricole Italia S.p.A. Crédit Agricole Italia S.p.A. („CAI", Italien), Teil der Crédit Agricole Group (Frankreich);

— Banca Piccolo Credito Valtellinese S.p.A („Creval", Italien).

CAI übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von CreVal.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 23. November 2020 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CAI: Bank- und Versicherungsdienstleistungen in Italien.

— Crédit Agricole Group: breites Spektrum an Bank- und Finanzdienstleistungen in allen Bereichen des Privatkundengeschäfts und damit verbundener Finanzdienstleistungen wie Versicherungen, Vermögensverwaltung, Leasing, Factoring, Investmentbanking und Verbraucherkredite,

— CreVal: Privatkundengeschäft in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10095 — Crédit Agricole Italia/Credito Valtellinese

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.